

Verein Musik-Bahnhof Gädheim e. V.

ANMELDUNG und Gebührenordnung 2021/2022

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, eMail: _____

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind für folgenden Unterricht beim Verein Musik-Bahnhof Gädheim e. V. an (bitte ankreuzen):

Elementarunterricht

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Musikgarten (45 Min./Woche) ab 4 Jahre | 26,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Musikalische Früherziehung (45 Min./Woche) ab 5 Jahre | 26,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Musikalische Grundausbildung (Theorie 10x60 Min.) | 55,00 € einmalig |
| <input type="checkbox"/> | Blockflöte (20 Min./Woche) | 26,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Percussion for Kids (30 Min./Woche, einjähriges Projekt) | 26,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Bläserklasse (Orchester- und Registerunterricht) | 59,00 € / Monat bei 20 Kindern |
| <input type="checkbox"/> | Erwachsenen Bläserklasse (Orchester- und Registerunterricht) | 71,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Railway Station Big Band | 8,00 € / Monat |

Instrumentalunterricht

<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 30 Min./Woche	66,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 45 Min./Woche	91,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	Einzelunterricht 60 Min./Woche	117,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	2er Gruppe 45 Min./Woche	50,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	2er Gruppe 60 Min./Woche	66,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	3er Gruppe 45 Min./Woche	39,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	3er Gruppe 60 Min./Woche	47,00 € / Monat
<input type="checkbox"/>	10 x 30 Min. Schnupperunterricht	255,00 € einmalig
<input type="checkbox"/>	10 x 45 Min. Schnupperunterricht	325,00 € einmalig

Instrument: _____

Dozent: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein Musik-Bahnhof Gädheim e. V. bis auf Widerruf, die Unterrichtsgebühren monatlich (im Nachhinein) von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Einverständniserklärung:

Von den Aufnahmebedingungen und den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebedingungen und Hinweise

1. **Neuanmeldung:** Die Neuanmeldung erfolgt halbjährlich, d. h. entweder zu Schuljahresbeginn (September) oder zum Schulhalbjahr (Februar). Anmeldeschluss ist jeweils sechs Wochen vorher, denn nur so können wir einen reibungslosen Ablauf und pünktlichen Start des Unterrichts erreichen.
2. **Abmeldung:** Auch die Abmeldung erfolgt halbjährlich, d. h. entweder zum 15. März oder zum 15. September. Auch hier gilt eine Abmeldefrist von sechs Wochen! In besonders begründeten Fällen (z. B. Umzug, schwere Krankheit) kann eine Abmeldung in Rücksprache mit dem betreffenden Lehrer sowie der Schulleitung auch zu einem anderen Termin – jedoch nur zum 15. des Monats – erfolgen!
3. **Bläserklasse:** Die Anmeldung für die Bläserklasse gilt für die gesamte Projektzeit von zwei Jahren. Eine Abmeldung nach dem ersten Schuljahr ist nicht möglich. Das erste Vierteljahr gilt allerdings als Probezeit, so dass der Schüler den Unterricht in dieser Phase zu jeder Zeit abbrechen kann.
4. **Zahlungsweise:** Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis 15. des Monats zu entrichten. Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist es erwünscht, die Raiffeisenbank Haßfurt zur Buchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen. Die Unterrichtsgebühren werden im Nachhinein, das heißt für den vergangenen Monat entrichtet und fallen für alle zwölf Kalendermonate – also unabhängig von den Ferien – an!
5. **Ausfallstunden:** Ausfallstunden (z. B. Krankheit des Lehrers) werden nach Möglichkeit und nach Absprache mit der Lehrkraft nachgeholt. Bis zu drei Ausfallstunden während des gesamten Schuljahres sind allerdings im Rahmen.
6. **Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten:** Die in der Anmeldung angegebenen Daten sind allein zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung nach der Datenschutzgrundlagenverordnung Art. 12 ff DS-GVO erhoben.
7. **Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung:** Der Verein Musik-Bahnhof Gädheim e. V. fertigt im Rahmen von Vereinsveranstaltungen Fotos und ggf. Filmaufnahmen an. Diese Aufnahmen werden dann an folgenden Stellen veröffentlicht: Internetseite des Musik-Bahnhof Gädheim e.V., Facebook sowie in sonstigen vereinseigenen Publikationen und/oder Mitteilungsblatt der Gemeinde, Tageszeitung und Bayerische Blasmusik. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Auf Antrag können bei berechtigtem Interesse einzelne Bilder von den digitalen Medien des Musik-Bahnhof Gädheim e. V. genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiter verwenden oder an andere Personen weiter geben. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an, während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.
8. **Mitglied:** Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Mitgliedschaft im Verein Musik-Bahnhof Gädheim e. V. Voraussetzung, um Unterricht zu erhalten bzw. in Musikgruppen mitzuwirken. Der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für Kinder und Jugendliche 18 € und für Erwachsene 25 €. Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.
9. **Ermäßigungen:**
 - a. Von der Zahlung der Unterrichtsgebühr und der Instrumentenmiete wird auf Antrag bis auf eine Grundgebühr von 10,00 Euro monatlich zu 100 % befreit, wenn der Gebührenschuldner entweder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und/oder Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält.
 - b. Erlasanträge müssen jährlich schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Bescheides vor Beginn des neuen Schuljahres bis spätestens 31.07. neu gestellt werden. Wird ein Antrag erst nach dem 31.07. gestellt, so ermäßigen sich die Gebühren erstmalig ab dem 01. des Monats, der auf die Antragstellung folgt.
 - c. Werden Geschwister gleichzeitig unterrichtet, wird ohne Antrag für das 2. Kind 20 % der vollen Gebühren ermäßigt, und für jedes weitere Kind 30 %. Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge nach dem Lebensalter der Kinder berechnet.
 - d. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, kann bei Vorliegen besonderer Härten die/der Vorstandsvorsitzende auf Vorschlag die Gebühr teilweise oder ganz erlassen. Die Notlage ist detailliert zu begründen und zu belegen.